

## Zulieferung ZII1

- Der Haushalt des BMI umfasst im Jahr 2019 ein Gesamtvolumen von rund 15,8 Milliarden €. Er ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mrd. € angewachsen.
- Ein solcher Haushalt bietet die richtige Handlungsgrundlage, damit wir für unser Land die Leistung erbringen können, die die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von uns erwarten.
- Wie schon mit dem Haushalt 2018 sind auch mit dem Haushalt 2019 unsere Sicherheitsbehörden weiter gestärkt worden. Es sind deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt und über 3.000 neue Stellen geschaffen worden.
- BKA hat 2018 und 2019 u.a. zusätzliche Mittel für die Umsetzung des BKAG iHv. rd. 138 Mio. € erhalten (insb. Projekt Polizei 2020) sowie zusätzlich 10 Mio. € für eine bessere Ausstattung (z.B. Entwicklung neuer Fahndungsmethoden, Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge).
- BPOL hat für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 16 Mio. € zusätzlich für Verbesserungen der Ausstattung erhalten, für die Jahre ab 2020 dauerhaft jährlich 30 Mio. € zusätzlich. Diese Mittel werden für verschiedenste Ausstattungsbereiche eingesetzt, z.B. KfZ, Waffen, Bodycams und Ausbau moderner Grenzkontrolltechnik.
- Zudem wurden BPOL Mittel für die Ersatzbeschaffung von 3 Einsatzschiffen zur Verfügung gestellt (in 2018/2019 insgesamt ca. 79 Mio. €).

Risikomanagement im GTAZ und im BKA
-------------------------------------

### **1. Implementierung von RADAR-iTE**

Das Bundeskriminalamt hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie der Universität Konstanz das Risikobewertungsinstrument "Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer TE (RADAR iTE)" entwickelt. RADAR-iTE ermöglicht eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich des islamistischen Terrorismus und die Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern.

RADAR-iTE unterscheidet drei Risikostufen, die zwischen

- einem hohen,
- einem auffälligen und
- einem moderaten Risiko

für die Begehung einer schweren Gewalttat in Deutschland differenzieren.

Die Implementierung von RADAR iTE in den Bundesländern wurde im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen, so dass aktuell alle Bundesländer RADAR-iTE für Personen des islamistischen Spektrums anwenden können.

## Zulieferung PG Polizei 2020

- Bislang: relevante Informationen in zahlreichen, nicht miteinander verbundenen Datentöpfen, keine konsequente Vernetzung und aufwändige Abstimmungsprozesse sind die Folge
- ein medienbruchfreier und durchgängiger Informationsaustausch der Polizeien des Bundes und der Länder muss sichergestellt werden
- Folge: Polizeiarbeit wird sich zukünftig grundlegend verändern
- daher wurde das Zukunftsprogramm der Polizeien des Bundes und der Länder in Deutschland - Polizei 2020 - geschaffen
- Mit diesem wird das polizeiliche Informationswesen Schritt für Schritt modernisiert. Erste technische Ansätze wurden entwickelt und die finanzielle Grundlage gelegt, um im Jahr 2020 richtig durchstarten zu können.
- Denn die Jahreszahl ist vielmehr als programmatisches Startdatum für einen sehr umfangreichen Prozess zu sehen, indem die Polizeien des Bundes und der Länder gemeinsam harmonisiert werden.
- Im digitalen Zeitalter muss die Zusammenarbeit entsprechend ausgerichtet werden: weniger Papier und damit schnellere Abstimmungen - auch über Länder- und Landesgrenzen hinweg - durch modernen Technikeinsatz.
- die Erneuerung im Rahmen von Polizei 2020 sollte im Idealfall mit einer Neugestaltung der IT der Justiz parallel verlaufen. Alle erforderlichen und relevanten Informationen von Polizei und Justiz sollen gleichermaßen und unverzüglich verfügbar sein.
- Die zentralen Systeme von Polizei und Justiz sollen so weiterentwickelt werden, um ein Höchstmaß an Kompatibilität und Effektivität zu gewährleisten, um eine digitale und medienbruchfreie Vernetzung zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

offene und digitale Gesellschaft bedeutet schwindende Grenzen. Das stellt die Polizeien von Bund und Ländern täglich vor neue Herausforderungen. Darauf müssen Sie, darauf müssen wir alle neue Antworten finden. Und das tun Sie bereits sehr erfolgreich:

Sie arbeiten bereits erfolgreich über Grenzen hinweg zusammen. Dazu gehört das hervorragende Netz von Verbindungsbeamten. Ihre Kolleginnen und Kollegen sind praktisch in allen Teilen der Welt aktiv, sind Ihre und unsere Augen und Ohren und bilden so das Rückgrat der internationalen kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit. Vielen Dank für diesen Einsatz fern der Heimat!

Dazu gehören auch Ihre Ermittlungen weit über deutsche Grenzen hinaus, teils zusammen mit Europol, teils zusammen mit Interpol. Im Januar wurden z.B. zusammen mit Europol wichtige Aktivitäten durchgeführt, wie das Zerschlagen des xDedic-Online-Marktplatzes am 24. Januar, auf dem Zugangsdaten von kompromittierten Computern weltweit gehandelt worden sind, die Betrugsfälle in Höhe von mehr als 68 Millionen US-Dollar erleichtert haben.

Das zeigt, Sie arbeiten immer europäischer und internationaler. Daher möchte ich hier auch ausdrücklich Europol hervorheben und danken für seine Unterstützung der Mitgliedstaaten.

Die enge Kooperation der deutschen Behörden mit Europol ist mir ein besonderes Anliegen. Das gilt für den Informationsaustausch, die strategische Weiterentwicklung zu einer Zentralstelle für Information und Analyse und das gilt auch für die personelle Unterstützung durch Deutschland. Es ist mir wichtig, dass die deutsche Polizei mit ihrem Know-how aktiv und angemessen bei Europol vertreten ist. Nicht zuletzt haben wir uns bei den letzten EU Haushaltverhandlungen energisch für mehr Geld für Europol stark gemacht und werden das auch in Zukunft tun.

Anrede,

Europa hat durch den Wegfall der Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen ein großes Stück Freiheit gewonnen. Diese Freiheit möchte ich erhalten, ohne dass wir an Sicherheit verlieren. Wichtig ist daher, dass wir wissen, wer den Schengen-Raum betritt - wenn möglich bereits im Vorfeld. Das braucht eindeutige Identifizierung - über Grenzen hinweg.

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass wir weiterhin daran arbeiten müssen die nationalstaatlichen und europäischen Systeme, die Sicherheit, Reisefreiheit und den legalen Zutritt in den Schengen-Raum gewährleisten, ganzheitlich zu betrachten. Informationen, die früher an den nationalen Grenzen vorhanden waren, müssen heute europaweit ausgetauscht werden. Nur gemeinsam sind alle Informationen verfügbar, die nötig sind, um grenzüberschreitender schwerer und organisierter Kriminalität, extremistischer und terroristischer Gewalt sowie illegaler Migration wirkungsvoll entgegenzutreten. Europol muss hier eine noch wichtigere Rolle spielen, aber auch Frontex.

Hierfür können wir aber nicht erst hinter den EU-Grenzen ansetzen, sondern müssen mit Herkunfts- und Transitländern von Migration arbeiten. Ich nenne die polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe durch das BKA in Drittländern. Sie hilft, Kriminalität vor Ort zu bekämpfen und fördert auch die Sicherheit in Deutschland. Zudem unterstützen wir so den Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Polizeistrukturen. Aber wir müssen uns fragen, ob wir nicht noch mehr tun müssen: Noch genauer Ort und Art unserer Hilfe definieren müssen, und noch klarer

an unseren Zielen bei der Bekämpfung illegaler Migration ausrichten - zusammen mit der EU und anderen Partnern.

## Referat ÖS I 3

*Die Beratungen der Interoperability-Verordnungen stehen kurz vor dem Abschluss (letzter politischer Trilog vsl. am 5.2., Bestätigung des Ergebnisses im AStV vsl. am 13.2.).*

*In den nächsten Jahren wird damit im Bereich der europäischen Datenbanken ein umfassendes Paket von Maßnahmen umzusetzen sein. Die erreichten Ergebnisse hin zu einer umfassenden Erneuerung, Erweiterung und Verzahnung der EU-Informationssysteme im Justiz- und Innenbereich sind grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn wesentliche Teile des ursprünglich avisierten fachlichen Mehrwerts insb. von Interoperabilität und insb. für die Sicherheitsbehörden im Wege der Kompromissfindung mit dem EP nicht durchgesetzt werden konnten.*

## Referat CI 1

- Um Cybersicherheit in Deutschland gewährleisten zu können, müssen wir **rechtlich** auf der Höhe der Zeit sein:
  - Mit dem **zweiten IT-Sicherheitsgesetz** passen wir den präventiven Schutz des Bundes, sensibler / kritischer Wirtschaftsbereiche, der Verbraucher und den Bedarf der Zusammenarbeit an die aktuelle Lage an.
  - Mit der **Anpassung des TKG / TMG** und der gesetzlichen Einführung des **Marktortprinzips** bleiben die Sicherheitsbehörden im Cyberraum (repressiv) handlungsfähig. Alle Telekommunikationsdienste werden in eindeutiger und rechtssicherer Weise denselben Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden unterworfen.
  - Um das Strafrecht und polizeiliche Befugnisse an das Cyberzeitalter anzupassen, ist das **Cyberstrafrecht** zu novellieren (bspw. Strafbarkeit des Betriebes krimineller Infrastrukturen im Internet (z.B. Darknet-Handelsplätze)).
  - Eine **starke Stellung des Bundes** (Steuerungs- und Bündelungsfunktion) im Bereich IT- und Cybersicherheit sowie
  - der **Aufwuchs des BSI zur zentralen Kompetenzstelle** für Cybersicherheit in der Bund-Länder-Zusammenarbeit - wie in der **Herbst-IMK 2018** beschlossen - müssen vorangetrieben werden.
  - Das Cyber-Abwehrzentrum wird zum **Cyber-Abwehrzentrum+** ausgebaut. Ziel ist, den ressortgemeinsamen Informationsaustausch über Cyber-Vorfälle zu stärken und operative Zusammenarbeit zwischen den Behörden auszubauen. Auch unter Einbindung der Länder und Teile der Wirtschaft.

## Referat ÖS II 1

### WED:

„Dass die internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein zum Erfolg ist, zeigt uns auch die Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl: Vor ein paar Jahren sahen hier die Zahlen noch miserabel aus, wir hatten einen besorgniserregenden Anstieg der Wohnungseinbrüche festgestellt. So wurden noch 2015 in Deutschland über 167.000 Wohnungseinbrüche in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Vielfältige präventive und repressive Maßnahmen haben aber dazu geführt, dass die Zahl schon nach zwei Jahren bis 2017 um über 30 % gesunken ist und dieser erfreuliche Trend auch noch weiter anhält. Wesentlichen Einfluss auf diese erfreuliche Entwicklung der Fallzahlen hatten aus meiner Sicht auch verstärkte internationale Ermittlungskooperationen und verbesserter Informationsaustausch über Europol, zwischen den EU-Mitgliedstaaten und insbesondere auch mit den Herkunftsstaaten der Täter.“